



Gemeinde
St. Veit in Deferegggen
Bezirk Lienz - Tirol

Amtsleitung

Gsaritzen 28, 9962 St. Veit i. Def.
T: +43(0)4879 312, F: +43(0)4879 312 8
E-Mail: gemeinde@st-veit-def.at
Internet: www.defereggental.eu
DVR: 569160, UID: ATU59545905

Datum: 04.03.2020

AZ: 004-1/2020

Gemeinderatsitzung am 03.03.2020

NIEDERSCHRIFT

über den Verlauf der Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 03.03.2020 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites als „Kassenstärker“ sowie zur Zwischenfinanzierung des Ankaufs des FF-LAST-Fahrzeuges
3. Beschluss der Schlussvermessung im Bereich Obergaritzen, Kehre 2
4. Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gassen (Gp. 1450)
5. Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Gassen (Gp. 1450)
6. Bericht über den aktuellen Stand betreffend „Weiler Gassen“
7. Beschluss über die Änderung des Wohnungseigentumsvertrages betr. „Altes Gemeindehaus“
8. Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges

zusätzlich aufgenommen:

10. Beschluss über Erstellung eines Geländemodells vom Weiler Gasser

Anwesend: Bgm. Vitus Monitzer, Vorsitzender
GV Alois Planer, GR Johannes Obkircher, GR Franz Tegischer;
BgmStv. Werner Großlercher, GR Thomas Veiter, GR Andreas Veiter, GR Edwin Tegischer;
GV Andreas Stemberger, GR Bernhard Stemberger;

Abwesend: GR Daniel Höfer (entschuldigt)

Schriftführer: AL Gerhard Wallensteiner

Außerdem anwesend: 6 Zuhörer

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Beratungs- und Sitzungsverlauf

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte sowie die weiteren Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Daniel Höfer hat sich wegen Krankheit entschuldigt. Für ihn ist kein Ersatz anwesend.

TOP 2: Beschluss über die Aufnahme eines Kontokorrentkredites als „Kassenstärker“ sowie zur Zwischenfinanzierung des Ankaufs des FF-LAST-Fahrzeuges

Gleich eingangs wird festgestellt, dass das Darlehen nicht als „Kassenstärker“ aufgenommen werden soll, sondern als Darlehen zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Bedarfszuweisungen. Es wurden Angebote von der Raiffeisenbank Defereggental, der Lienzer Sparkasse und der DolomitenBank eingeholt. Von den drei Angeboten ist jenes der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten das Beste.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Aufnahme eines **Darlehens zur Vor- bzw. Zwischenfinanzierung von Bedarfszuweisungen** bei der DolomitenBank Osttirol-Westkärnten zu folgenden Bedingungen:

Darlehenslaufzeit und Höhe:

ab Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bis 31.12.2020: 250.000 Euro

01.01.2021 bis 30.06.2021: 50.000 Euro

Zinssatz: 0,420% fix für die gesamte Laufzeit

Kontoführungsentgelt: 40 Euro per anno

Sicherstellung: GR-Beschluss, unterfertigter Kreditvertrag, aufsichtsbeh. Genehmigung

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 3: Beschluss der Schlussvermessung im Bereich Obergsaritzen, Kehre 2

Nach Beendigung der Bauarbeiten in Obergsaritzen, Kehre 2, durch die Agrar Lienz wurde der neue Straßenverlauf eingemessen und ist nun durch den Gemeinderat die Vermessungsurkunde zu bewilligen. Über Antrag des Bürgermeisters wird – sowohl für die Gemeinde St. Veit als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit – die Vermessungsurkunde 9909/2019, des DI Rudolf Neumayr, vom 28.01.2020 genehmigt und die bücherliche Durchführung des neuen Grenzverlaufes beschlossen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 4: Beschluss einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich Gassen (Gp. 1450)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Veit in Defereggental gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 3.3.2020, mit der Planungsnummer 726-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggental im Bereich 1450 KG 85107 St. Veit in Defereggental (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Veit in Defereggental vor:

Umwidmung

Grundstück 1450 KG 85107 St. Veit in Defereggental

rund 369 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 5: Beschluss eines Bebauungsplanes im Bereich Gassen (Gp. 1450)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 14.11.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: mit 11 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: Bericht über den aktuellen Stand betreffend „Weiler Gassen“

Der Bürgermeister gibt einen kurzen Rückblick über die neuere Entwicklung:

- Vorletzte Woche gab es eine Besprechung mit dem Gemeindevorstand und Frau Sabine Lederhofer-Sahl betreffend Wasserversorgung im Weiler Gassen
- Letzte Woche war in Innsbruck eine SOG-Sitzung, wo wiederum die Vorhaben von Frau Lederhofer-Sahl auf der Tagesordnung waren.
- Ebenfalls für letzte Woche war eine Vollversammlung der Wassergenossenschaft Gassen ausgeschrieben. Diese wurde jedoch verschoben.
- Bei der SOG-Sitzung wurden die vorliegenden Pläne zum wiederholten Mal begutachtet und wurde festgestellt, dass die Planunterlagen nicht ausreichend sind.
- Weiters wurde bei dieser SOG-Sitzung seitens der Sachverständigen vorgeschlagen, dass die Gemeinde ein Höhengschichtmodell vom gesamten Weiler Gassen anfertigen lässt, welches dann für alle Bauwerber im Weiler Gassen als Planungsbehelf dienen soll. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 15.000 Euro. Das Projekt wird mit 75 % (eventuell auch höher) gefördert.

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes: TOP 10: Beschluss über die Herstellung eines Höhengschichtmodelles für den Weiler Gassen

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 10: Beschluss über die Herstellung eines Höhengschichtmodelles für den Weiler Gassen

Der Bürgermeister beantragt den Beschluss für die Herstellung eines Höhengschichtmodelles für den Weiler Gassen (wie zuvor erwähnt). Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt unter Beratung der Abt. Dorferneuerung.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 6: (Fortsetzung)

- Frau Lederhofer-Sahl hat heute dem Bürgermeister ein Schreiben vorgelegt, wo sie zum Protokoll des Bürgermeisters über die letzte Besprechung (mit dem Gemeindevorstand) Stellung nimmt und zum wiederholten Mal eine Vereinbarung vorlegt. Der Bürgermeister erwähnt, dass einige Feststellungen von Frau Lederhofer-Sahl nicht dem entsprechen, was besprochen war. Auch die anderen Vorstandsmitglieder bestätigen dies. Der Bürgermeister schlägt vor, dass er und der Vizebürgermeister zu einem nochmaligen Gespräch mit Frau Lederhofer-Sahl zur Verfügung stehen würden.
- Der Vizebürgermeister zeigt sich ebenfalls verwundert über das Verhalten von Frau Lederhofer-Sahl.

TOP 7: Beschluss über die Änderung des Wohnungseigentumsvertrages betr. „Altes Gemeindehaus“

In den ursprünglichen Bauplänen für den Um- und Zubau des alten Gemeindehauses war vorgesehen, dass die Agrargemeinschaft dort einen Zubau für eine Hackschnitzelheizung

errichtet. Die Parifizierung wurde anhand dieser Pläne durchgeführt. Die Hackschnitzelheizung wurde dann doch nicht gebaut, jedoch scheint die Agrargemeinschaft als Mitbesitzer des Gebäudes auf. Um diesen Umstand zu berichtigen ist ein Vertrag notwendig. Der Gemeinderat beschließt daher den vorliegenden Vertrag – sowohl für die Gemeinde als auch für die Gemeindegutsagrargemeinschaft St. Veit – zu genehmigen und dadurch die Anteile der GG-Agrargemeinschaft St. Veit zu löschen.

Abstimmung: mit 10 Stimmen dafür (einstimmig)

TOP 8: Berichte des Substanzverwalters und allfällige Beschlüsse

- Der Substanzverwalter berichtet, dass drei Angebote für die Grundlagenerhebung für den Waldwirtschaftsplan vorliegen. Der Gemeinderat ist einhellig der Meinung, dass dieser Auftrag an den Maschinenring Osttirol vergeben werden soll.
- Der Brennholzpreis (Verkauf von Brennholz) wird mit 25 Euro netto (plus 13 % USt = 28,25 Euro) festgelegt.
- An Privatpersonen wurden im Vorjahr 710 fm Brennholz verkauft, an die Lichtgenossenschaft St. Jakob wurden 3.332 fm Brennholz geliefert.
- Morgen Mittwoch wird eine Informationsveranstaltung betreffend „Schadholz aufräumen“ stattfinden. Der Substanzverwalter schlägt vor, dass man gleich wie in St. Jakob vorgeht. Wenn jemand dieses Jahr in den Wald geht um Schadholz aufzuräumen soll dies bis Ende Juni „gratis“ sein. D.h. derjenige braucht dafür nichts zu zahlen. Ab Juli wird von Mitgliedern 5 Euro je fm eingehoben, von Nicht-Mitgliedern werden 6,20 eingehoben. Bei Agrarmitgliedern wird das Holz nicht vom Kontingent abgezogen. Die Gemeinderäte sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden.
- Der Substanzverwalter erklärt den Gemeinderäten warum er heuer lediglich 5 Euro für die Brennholz-Stockablöse ausbezahlt hat. Aufgrund des geringen Verkaufserlöses und der hohen Bringungskosten hat sich eben dieser verminderte Betrag ergeben. Den Mitgliedern wurde bereits im Februar 2019 schriftlich mitgeteilt, dass der konkrete Ablösebetrag erst im Nachhinein ermittelt wird – was auch so geschehen ist. GV Andreas Stemberger stellt trotzdem den Antrag die „fehlenden“ 5 Euro nachzuzahlen, damit man wieder auf den Betrag von den Vorjahren kommt. Hierüber kommt es zur Abstimmung.

Abstimmung: mit 2 Stimmen dafür

mit 8 Stimmen dagegen

Somit ist der Antrag abgelehnt.

- Der Weiterbau des Mellitzwald-Weges soll so rasch als möglich beginnen. Es wird angeregt, dass die Wildbach- und Lawinenverbauung beim Wegbau mithelfen soll, da sie ja den Weg dann dringend brauchen um zur Galerie-Baustelle zu gelangen.
- Auch der Verbindungsweg Moos – Hopfgarten ist so bald als möglich fertig zu stellen.

TOP 9: Anfragen, Anträge und Allfälliges

- Der Bürgermeister berichtet, dass am 26.3.2020 um 19:00 Uhr eine Informationsveranstaltung betreffend „**Baustelle Mellitzbach-Galerie**“ stattfinden wird. Weiters erklärt er, dass die Kosten für diese Baustelle ca. 2,5 Mio. Euro betragen werden. Der Anteil der Gemeinde beträgt 28 %.
- Der Bürgermeister kündigt an, dass die nächste Sitzung am 31.03.2020 stattfinden wird.
- Der Österreichische **Gemeindetag** wird von 17.06. bis 19.06.2020 in Innsbruck stattfinden. Falls seitens einiger Gemeinderäte Interesse besteht, könnte man ja gemeinsam dort hinfahren.
- Weiters berichtet er, dass heute Früh im Bereich Haltestelle Standsbrücke ein **Wolf** gesehen worden ist.
- BgmStv. Werner Groblicher fragt den Bürgermeister ob betreffend des **Kanalanschlusses** von Stemberger Christian (Lippen) schon Schritte unternommen worden sind. Der Bürgermeister erklärt, dass noch diese Woche ein Ortsaugenschein mit einem Mitarbeiter vom Büro DI Bodner geplant ist.
- Der Bürgermeister berichtet, dass die **TINETZ** derzeit Planungen durchführt betreffend Verkabelung (Erdkabel) Richtung **Außeregg**.

- Entlang der Landesstraße im Bereich Schmitte/**Moosergraben** plant die Landesstraßenverwaltung einen **Schutzdamm** zum Schutz vor Lawinen und Muren zu errichten.
- Während der Holzbringung (Schadholzaufarbeitung) im Bereich Tunnelportal **Mellitztunnel** wird es „lediglich“ zu Verkehrsanhaltungen kommen.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: